H. G. R. Wesendonck

Dienstag den 24 Octobris 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero speciellen Befehl.

Num. XLIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märkischen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Worinn zu finden:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Gellezien; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Eilfte Fortsetzung.

Die eigentliche Bedeutung scheinet sich in Δίω niedergelassen zu haben: als welches verbum herum-heraus-hindurch- und forttreiben bezeichnet. Von den Δίω abstammende Nennwort Δίνη, vortex, ein Wasserwirbel / 2) aëris turbo,

bo, ein Wirbelwind / zeiget diese Bedeutung abermahls in einem Bilde. Man siehe auch δινος an / und fürnemlich die præpositio Δια in ihren vielfaltigen Bedeutungen / auch δισκος, *discus*, *orbis*, propriè laxeus, isque pertusus, quem exercendi corporis causa jacere, & propellere solebant olim, samt dem verbo δικω, jacio, dejicio, disjicio: wodurch das gesagte wird bestätiget und noch mehr erkläret.

Διω kann analogice διωκω propagiren. Διωκω wird in den Lexicis umschrieben durch 1) expello, abigo. 2) In exilium mitto. 3) Persequor, insequor &c. dessen eigene Art demnach aus Διω, quatio, quatiendo pello, expello, exagito, excutio, discutio, zu erklären.

Διζω quæro, suchen / untersuchen / hat wegen des Herkommens / dem Ansehen nach / den nächsten Anspruch auf Διω, und kann sehr wol von circumagere, pellere, dispellere, excutere, discutere, zu der Bedeutung von quærere, suchen / untersuchen / erforschen / gekommen seyn. Die Lateiner gebrauchen ihre verba, versare, excutere, zu diesem Behuf. Discussio wird auch für eine genaue Untersuchung / fleissige Erwegung / angewendet. Allein es kann Διζω eben so gut / von δαιω, δαϊζω, divido, zertheilen / scheiden / seine Herkunft haben / oder näher von δις, bis, zweymal. Denn wie von δις formiret ist δισσος, duplex, zweyfach / und διχα, in 2. Theile getheilet: also hat daher auch mit gleichem Fuge können διζω formiret werden; welches demnach eigentlich würde bedeuten in 2. Theile zertheilen; aber auch insgemein für zertheilen hat können gebrauchet werden. Inzwischen wäre es damit noch nicht ausgemachet / ob δις von δαιω, δαϊζω, divido, zertheilen / oder von Διω, pellendo expello, excutio, discutio, worin auch eine Zertheilung vorgehet / zu deriviren wäre. In Erörterung dieses besondern Disputs gedencke ich mich hier nicht einzulassen. Offenbar ist es / daß so wol hier / als dorten / eine Zertheil- und Scheidung erscheine.

Διζω hat in præt. δεδικα. Wird das augmentum weggelassen / bleibt δικα. Hier meyne ich treffen wir den Geburts-Ort an von Δικη, justitia, jus: item dica, judicium, causa, actio, von theilen / zertheilen; oder auch von pellere, expellere, pellendo excutere, discutere, für genau untersuchen / fleissig erwegen: welches das eigentliche Werck der Gerechtigkeit und der Gerichte ist.

Von δικη, δικα, kommt δικαιος, justus, gerecht / eigentlich ein solcher / dessen Sache nach genauer Untersuchung gerichtlich entschieden / und rechtmässig befunden ist: oder / wenn es activa significatione gebrauchet wird / der nach angestelleter genauen Untersuchung ein rechtmässiges Urtheil fället: überhaupt / an dem ein Recht- und Gesetz-mässiges Betragen wird wahrgenommen.

Unterdessen wäre es kein Wunder / daß die Bedeutungen von Δαω, δαιω, διω, sich miteinander verwickeln: da auch ζαω, ζεω, ζιω, in der Grund-Bedeutung übereinkommen: und daher die notiones aus eines Gehege leichtlich in des andern hinübergleiten können.

Die Lexica vergleichen Διζω mit ζητεω, quæro, suchen / untersuchen. ζητεω wird von ζεω, *ferveo*, *bullio*, heiß seyn / sieden / hergeführet: soll mithin

ein

ein brünstiges und eiferiges Suchen zu erkennen geben. Ich glaube aber / daß noch etwas anders darunter stecke. In dem Sieden nemlich wird die siedende Materie herumgedrehet / herumgetrieben / torquetur, versatur, volvitur & revolvitur. Dieses versare, volvere, drehen / wenden / kehren / umkehren / hin- und herkehren / geschiehet ingleichen; wenn man eine Sache / zum Beyspiele ein Tuch / eine Müntze / an deren Tugend und Güte man zweifelt / genau besichtiget / und ihre Beschaffenheit untersuchet. Und dieses / deucht mich / hat zu der Anwendung des verbi ζητεω, um inquiriren / so auch vermittelst der Tortur vorgenommen wurde / insbesonder zu bezeichnen / Anlaß können geben.

Man sagte auch ζητευω. Dor. ζατευω. Ζητρειον und ζατρειον hieß der Ort / wo die Knechte bestrafet wurden / das Gefängniß der Knechte. Ζατρευω, in pistrino torqueor, in der Stampfmühle / oder im Zuchthause / torquiret und gepeiniget werden / wird zwar von den Etymologis als ein Wort erkläret / so aus ζα, sehr / und τρεω, zittern / seye zusammengesetzet: aber diesen gesuchten Behelf hat man nicht von nöthen; wenn wir das torquere, versare, in dem gantzen Worte ζατεω, woraus nach Gewohnheit der Griechischen Sprache ζατρεω, ζατρευω, hat können werden / antreffen.

Ζητεω, quæro, inquiro, wurde / wie gesagt ist / insbesonder gebrauchet von einer Untersuchung / worin wegen eines Verbrechens inquiriret wurde. Ζητητηρια hiessen daher dergleichen quæstiones, oder vielmehr solche Oerter / wo man durch die Tortur die Bekänntniß der Wahrheit auszupressen suchete / und der quæsitor wurde ζητητης genennet.

Der Convent, oder das Collegium, solcher Richter / welche über Criminal und Hals-Sachen inquiritten und erkannten / hieß bey den Teutschen die Zent oder das Zentgericht. Die Assessores in sothanem Gerichte hiessen Zent-Schöpfe / der Præses Zent-Graf. Der Herr Wachter leitet das Wort Zent von Zent / conventus, Zusammenkunft / womit das verbum senden / mittere, verwandt ist / her. Ich halte dafür / daß beydes in ζητω, productius, ζητεω, zu Hause seye. Man lasse nur die d, wie in der Griechischen / (ex. gr. ζωτειον, ζωντειον, von ζωη, vita) und Lateinischen Sprache / als in fido, fidi, fissum, scido, scidi, scissum, hernacher findo, scindo, gebräuchlich ist / den Buchstaben n an und zu sich nehmen; so wird aus ζητειν, ζηντειν, Zent. Erkennet man in ζητειν die bedeutung / kehren / drehen / wenden / hin und her kehren; so ist in ζητειν auch das Teutsche Zeitwort / Senden / vorhanden. Machet der nicht / der jemand irgendwohin sendet / daß der / so gesendet wird / nach dem angegebenen Orte sich drehet und wendet? Gehen / und reisen / werden in allen mir bekannten Sprachen durch Worte bezeichnet / welche in dem Grunde ein kehren / wenden / herumwenden / weltzen / bezeichnen. Das Wort eo, ire, heißt eigintlich vibrare, schwencken / schwingen / von ἑω, εω, ειμι. Verwandelt man in ἑω, vibro, vibrando mitto, den spiritum asperum in eine h, und spricht nach Gewohnheit der alten Teutschen diese h aus wie eine ch, oder g; hat man geen / gehen. Das alte verbum ελευθω, venio, kommen / bedeutet eigentlich torquere, volvere, drehen / wenden / weltzen / von ἑιλεω, ελεω, ελευω, torqueo, volvo. Dieselbe Bewandtniß hat es mit ερχομαι, kommen / von ειρω, ερω,

nectere

nectere torquendo, durch drehen / herumdrehen / knüpfen / binden: mit πορευομαι, proficisci, gehen / reisen / von πειρω, trajicio, proprie premendo, glomerando, πορος, transitus, trajectus: mit ειμαι, ειισσομαι, ιισσομαι, ire, redire, eigentlich semet glomerare, von ειω, eo, redeo, torqueo, glomero, glomerando volvo: mit πλισσω, πλισσομαι, gradior, eigentlich gressus glomero; von πελω, woher der Lateiner ihr anfängliches pelo, hernacher pello, treiben / eigentlich in einen Kreiß und herumtreiben / geworden ist / oder von πολεω, verto, verso, volvo, πελισσω, oder πολισσω, contracte πλισσω. Ich enthalte mich Beyspiele aus den Morgenländischen Sprachen / deren in הלך, דרג, דרן, vorhanden sind / herbeyzuführen.

Kommt διζω, um wiederum auf unsern Text zu kommen / her von Διω, dann beantwortet es das eben erklärte verbum ζητεω vollkommen in der vorhin angezeigten Bedeutung.

Es scheinet aber / daß in διζω die Bedeutung von zertheilen die überhand gewinnen will in den Teutschen mit διζω und δισσος verwandt scheinenden / und dieser / als jener / Bedeutung näher kommenden Wörtern / als *diessel*, *dissel*, *distel*.

Diessel bezeichnet in der Niederländischen Sprache dolabra, ascia, ein Hobell / Zimmer-Axt / welche zu schneiden / und zertheilen / sich augenscheinlich schicket / und δαιω, δαϊζω, seco, divido, zertheilen / gerade zu beantwortet.

Auch trägt in derselben Niederländischen Sprache den Nahmen *dissel* das Holtz / welches die Pferde an einem Wagen von einander theilet / temo in der Lateinischen Sprache genennet / von τεμω, τεμνω, seco, von einander schneiden und scheiden: in der hochteutschen Sprache Deichsel.

Auch nennen wir ein Gewächs / carduus in der Lateinischen Sprache / Disseln / Disteln / von dividere, radere, carere, penultima brevi, carminare, krempeln / hecheln: wie denn auch carduus seinen Nahmen hat von dem vorgedachten carere / welches aber von carere, penultima longa, mangeln / nicht / als in notione secundaria, unterschieden ist / von κειρω, rado, scheren / kratzen / schaben / ao. 2. εκαρον.

Es braucht nicht viel Nachdenckens / um in secare, findere, dividere, radere, in zerschneiden / zertheilen / scharren / kratzen / und schaben / das Bild eines genauen und fleissigen Suchens wahrzunehmen.

Das Hebräische verbum בקר, quæsivit, inquisivit, suchen / untersuchen / das Wurtzelwort von בָּקָר bos, Ochs / den man in dem Ackerbau / um die Erde zu spalten / und zu zerschneiden / gebrauchete / von בֹּקֶר diluculum, die Morgenröthe / weil sie aus der Finsterniß als hervorbricht / von בְּקָרֶת flagellatio, Peitschung / Geisselung / wodurch die Haut gespalten und zerrissen wird / ist von findere, spalten / zerspalten; דרש, auch suchen / untersuchen / ist von terere, reiben / zerreiben / wie ingleichen auch בקש, zu der Bezeichnung eines emsigen Suchens und Untersuchens gekommen.

Die Fortsetzung wird folgen.

Janssen.

Anhang.

Anhang

Num. XLIII. Dienstag den 24 Octobris 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Ad instantiam der hiesigen Reformirten Diaconie, wider die Eheleute Schmitz, ist distractio der diesen ihr zugehörigen und zu Angerhausen käntlich gelegenen Kathstätte mit dem dazu gehörigen Garten und Lande, als wovon Taxa beym Protocol eingesehen werden kan, erkannt, und dazu Termini distractionis auf den 16 Sept., 11 Nov., a. c., und 6 Januarii a. f., allemahl Vorm. um 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle präfigiret worden; Als wird solches dem publico hiemit bekant gemachet, damit diejenige, so zum Ankauf ged. Guths Lust haben, sich in ged. Terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen mögen; Gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wie denn auch Debitores Eheleute Schmitz ad videndum distrahi, hiemit abgeladen werden. Duisburg in Judicio den 26sten Augusti 1758.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es sollen unterm 30 October a. curr., in Sachen Wittiben Beckers zu Crefeld, wider die Eheleute Bum daselbst, so dann pro usu Fisci & judicialium, einige von den Eheleuten Bum executirte Mobilien, als Kleider, Bette rc, öffentlich verkauffet werden. Lustragende können sich alsdenn einfinden. Zugleich werden diejenige, so daran etwas zu forderen haben, sub pœna silentii vorm Termin, und die Eheleute Bum ad videndum distrahi, hiedurch abgeladen.

Zu wissen seye hiemit jedermänniglich, wie daß der Scheffen Johann Elbers zu Zystich, um sich mit seinen Vorkindern zu vertheilen und zu berechnen, unter Assistentz eines löbl. Gerichts dazu sein Haus samt Kohlgarten daselbst kantlich gelegen, öffentlich den 25 dieses, zum Verkauf anhangen, und 14 Tage hernacher bey Ausbrennung der Kertzen, den 18 November verkauffen wird; Liebhabere dazu können sich also zu Zystich an obgedachter Behausung angeben, und ihren Nutzen suchen. Auch werden diejenige, so an obged. Parceelen einige Anforderung haben mögten, hiedurch abgeladen, um sich dieserhalb vor Ablauf des letzteren Termins, beym zystichschen Gericht gehörig zu melden. Cleve den 18 Octob. 1758.

Es wird hiedurch bekant gemacht, wie die Erben von Guillaume Ansay aus Luttich, vorhabens seyen, ihre zwey zu Wesel im Rhein liegende Maas-Ponten, freywillig, doch gerichtlich in den vestgesetzten Terminen, als den 25 October, 1 November, und 8 dito, beym Landgericht in Wesel zu verkauffen; Lustragende können sich sodenn einfinden, und im letzten Termin den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenige, so auf besagte Maas-Ponten einen rechtlichen Anspruch haben, hiedurch verabladet, um solchen längstens vor Ablauf des dritten Termins gehörig anzugeben und zu justificiren, idque sub pœna perpetui silentii. Wesel im Landgericht den 18 October 1758.

Ad instantiam Johann Wilhelm Busche contra Gerhard Quinck, sollen pro obtinendo judicato zwey Karrn Heuwachs, welche in hiesiger Feldmarck auf dem Schlote gelegen, und auf 100 Rthlr tariret worden, ad hastam gebracht, folgends beym Stadtgericht zu Neuenrade, in Terminis den 20 Julii, 21 Septembris und 23 Novembris a. curr., allemahl Vorm. um 10 Uhr, publice verkauffet, forts dem meistbietenden im letzteren Termino zugeschlagen werden; wes Endes sich Liebhabere einfinden und ihren Vortheil zu suchen; auch diejenige, so

einige

einige prætension auf gedachte zwey Kaarn Heuwachs haben, oder zu haben vermeinen, sich in 2do Termino den 21 September cum justificatoriis sub pœna præclusi, melden können. Neuenrade den 15 Junii 1758.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preuss. Landgerichts zum Hamm; Thun kund und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß in Betracht die per proclama de 29 Novemb. 1756 ad instantiam Campmann contra Spickermann wegen Distrahirung des dem letztern zuständigen, und auf hiesiger Weststrassen belegenen, zu 1600 Rthlr endlich æstimirten Wohnhauses festgesetzte beyde letztere termini diltractionis wegen erfolgter Krieges-Troublen, nicht abgehalten werden können, nunmehro zwey anderweite termini distractionis auf den 12 October und 14 December, a curr., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Königlichen Landgerichts-Stuben präfigiret; Als können diejenige, so zum Ankauf dieses Hauses etwa Lust tragen, sich in dictis terminis einfinden, sodann, wie auch ausser denen Terminen die Taxe und Vorwarden beym Landgerichts-Assessore Hn Bielefeld einsehen, und darnach in ult. termino, gegen das höchste Gebot, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber wird Succumbens Spickermann ad videndum distrahi in præfixis terminis, hiedurch abgeladen.

III. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Wittibe Hendr. Schluyters in Wesel, ist vorhabens ihren bey Minckeln gelegenen Baurenhof, Fuhrmanns-Hof genannt, zu verpachten, um auf künftigen St Peter anzutreten; Lusttragende können sich, je ehender je lieber, bey derselben melden.

IV. AVERTISSEMENT.

Nachdem der hiesige Wirth und berühmte Mund-Koch, Herr Sebastian Haas, am letzt abgewichenen Donnerstag mit Tode, ohne Hinterlassung eines Leibes Erben, abgegangen, und dahero wegen seiner verstreueten Erbgen. vom Magistrats-Gericht resolviret worden, dessen nachgelassene Effecten zu inventarisiren, zugleich da die meisten davon nicht zu conserviren stehen, zum Behuef ein und andern Creditoris auf Freytag den 22 dieses, im Sterbhause publice verkauffen zu lassen. So hat man dem publico hievon avertiren, anbey dessen nachgelassenen Bruders Söhnen, da von ihren Auffenthalt nicht constiret, solches bekant machen und endlich alle diejenige, so auf dem Vermögen einen An- und Zuspruch zu machen vermeynen, hierdurch verabladen sollen, daß dieselben à dato über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, mithin auf Donnerstag den 16ten November mit ihren Forderungen und Justificatoriis sub pœna præclusionis, sich melden. Rees in Magistrats-Gericht den 13 September 1758.

Da die Fräulein von Straeve ohnlängst in Calcar, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, verstorben; als ist Terminus publicationis dieses, auf den 6 November a. curr., morgens um 10 Uhr, anberahmet worden; welches ihren ab intestato nächsten Anverwandten hiemit bekant gemachet wird. Calcar in judicio den 16 October 1758.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 and 1 Viertel Stüber.